

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 24. Juli 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 107

## Ein optimaler Rechtsstaat

Dankadresse von Prof. Dr. Wilhelm Oswald an Liechtenstein

Dr. jur. lic. phil. Wilhelm Oswald war von 1936 bis 1970 Professor für Rechtsphilosophie, allgemeine Staatslehre und öffentliches Recht an der Universität Fribourg. Von 1948 bis 1975 fungierte er als angesehener Richter am Fürstlich-liechtensteinischen Staatsgerichtshof.

Als Anerkennung und Dank für seine Verdienste um die liechtensteinische Rechtsprechung verlieh S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein Professor Oswald am 20. Juni das Komturkreuz mit Stern. Anlässlich der Entgegennahme der Ordensdekoration auf Schloss Vaduz formulierte Prof. Dr. Oswald eine Dankadresse an den Landesfürsten und an Liechtenstein, welcher nachstehende Passagen entnommen sind:

«...Ich habe das Fürstentum Liechtenstein, dieses wunderbare Staatsgebilde «oben am jungen Rhein», liebgewonnen. Die durch das Fürstenhaus souverän verkörperte Staatsidee hat es mir angetan.

Seit dem Kirchenvater Augustinus gibt es eine sinnvolle Philosophie des Kleinstaates; er warnte davor, alles Heil von der Ausdehnung des Staates zu erwarten.

Der Grossstaat stellt keineswegs ein zuverlässiges Gebilde dar; er gewährt an sich weder Sicherheit noch Dauer.

Die ruhmreiche Geschichte des Fürstentums — sein Fürstenhaus verkörpert eine ehrwürdige euro-

päische Tradition, die bis ins 12. Jahrhundert zurückgeht, bestätigt die Tatsache, dass in der Regel die Kleinstaaten die Grossstaaten überdauern.

Es kommt auch im Staatsleben viel mehr auf Ueberzeugungen, Leistungen, Opferbereitschaft als auf Dimensionen an. Je weiter die Regierung entfernt ist, um so weniger erreicht ihr Ruf den einzelnen Staatsgenossen.

Im Fürstentum Liechtenstein bewahrheitet sich auch die Lehre des Aristoteles von der Mischung der politischen Formprinzipien.

Die konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, wie sie von Fürst Johannes II. durch die Verfassung von 1921 weise und zeitaufgeschlossen verwirklicht wurde, hat alle Voraussetzungen für eine kräftige Entfaltung Liechtensteins als politischer Nation erfüllt.

Bei Hubert d'Havrincourt habe

ich den trefflichen Satz gelesen: «Das Fürstentum Liechtenstein ist ein einmaliges Beispiel dafür, wie man auf völlig ausgeglichene Weise in einer völlig unausgeglichenen Welt zu leben vermag.» (Hubert d'Havrincourt, Liechtenstein, 1964, Seite 11).

In der Tat! In einem nicht bloss auf dem Prinzip der Formaldemokratie aufgebauten, sondern solid im geschichtlichen Bewusstsein des Volkes verankerten, von der Idee des christlichen Rechts- und Wohlfahrtsstaates bestimmten Kleinstaat besitzt der Bürger das denkbar grösste Mass von Freiheit und Rechtssicherheit.

Der liechtensteinische Rechtsstaat und namentlich sein Rechtsmittelsystem sind optimal ausgebildet.

Der Staatsgerichtshof ist nicht nur Hüter der Grund- und Freiheitsrechte, sondern fungiert in bestimmten Fällen auch als oberstes Verwaltungsgericht.

Die Mitwirkung an dieser umfassenden Rechtsprechung war für mich interessant und lehrreich, auch wegen der Berührung mit der österreichischen Jurisprudenz, die im Fürstentum nachwirkt.

Die österreichischen Juristen aus der Blütezeit des habsburgischen Kaiserreiches waren hervorragende Prozessualisten und als solche auch tüchtige Lehrer des materiellen Rechts...

Im Staatsgerichtshof, besonders in seiner Rechtsprechung der letzten Jahre, spiegelt sich der enorme wirtschaftliche und soziale Aufschwung des Landes. Das Fürstentum ist zum hochentwickelten Industriestaat geworden, mit all den schwierigen Problemen insbesondere des Natur- und Heimatschutzes, der Bauordnungen und Zonenpläne, mit denen sich auch der Staatsgerichtshof in vielen heiklen Fällen auseinandersetzen hatte...»

## Schulzentrum Unterland: Raumprogramm + Wettbewerb

Aus der Regierungssitzung vom Dienstag

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli unter dem Vorsitz von Regierungschef Dr. Walter Kieber unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

**Schulzentrum Unterland**  
Das Raumprogramm für das Schulzentrum Unterland wird genehmigt. Gleichzeitig werden die Bedingungen für den Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für das neue Bildungszentrum festgelegt.

Durch diesen Beschluss ist das künftige Unterländer Schulzentrum der baldigen Verwirklichung wieder einen Schritt nähergerückt. Die Realisierung dieses bedeutenden Hochbauvorhabens wurde vom Regierungschef bereits anlässlich der Budgetverabschiedung im Frühjahr vor dem Landtag als eine vordringliche Aufgabe bezeichnet.

**Arbeitslosenversicherung**  
Die Regierung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht über die Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1974 und leitet diese Berichte an den Landtag weiter.

**Stipendien-Abrechnung**  
Der Revisionsbericht 1974 über die Rechnung der Staatlichen Ausbildungs- und Fortbildungsbeihilfen wird ebenfalls genehmigt.

**Heilpädagogische Hilfe**  
Dem Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein wird eine Defizitbeitrags-Akontozahlung für 1974 in Höhe von 100 000 Franken ausgerichtet.

**Verordnung zum Schulwesen**  
Eine Verordnung über die Notengebung und Beförderung an allen Schularten wird erlassen. Nähere Ausführungen zu dieser Verordnung werden zu einem späteren Zeitpunkt publiziert.

«Dokument 72»  
Die Regierung nimmt Kenntnis vom Planungsbericht «Dokument 72» (Raumprogramm Grundlagentrakt)

der Expertenkommission für das Neu-Technikum Buchs und von der diesen Bericht ergänzenden Stellungnahme des Technikumsrates. Der Technikumsrat wird eingeladen, das Raumprogramm des ursprünglichen Projektes für den Grundlagentrakt auf mögliche Einsparungen zu überprüfen und über das entsprechende Ergebnis Bericht und Antrag zu unterbreiten.

**Jahresbericht des NTB**  
Der Jahresbericht 1973/74 und die Jahresrechnung 1974 des Neu-Technikums Buchs wird genehmigt und der Anteil Liechtensteins am Netto-Ausgabenüberschuss (707 232 Franken) für den Voranschlag 1976 vorgehen.

**Beiträge an Vereine und Institutionen**  
Dem Liechtensteinischen Landessportverband wird der Jahresbeitrag 1975 in der Höhe von 35 000 Franken überwiesen.

Dem Nationalen Olympischen Komitee wird der Beitrag für 1975 von 13 000 Franken ausbezahlt.

Im weiteren werden den nachstehenden Verbänden bzw. Vereinen die Jahresbeiträge 1975 angewiesen: Fussballverband, Skiverband, Tauchklub Bubbles und Tischtennisclub Balzers.

Dem Ostschweizerischen Verein für Säuglings- und Kinderfürsorge,

St. Gallen, wird ein Beitrag von 2150 Franken als Defizitanteil an die Kosten des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes für das Jahr 1974 überwiesen.

Dem Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital, St. Gallen, wird der Rest des Defizitanteils für 1974 (Gesamtdéfizitanteil Liechtensteins 1974 = 63 261 Franken) sowie eine zweite Vorschussrate von 18 000 Franken für 1975 ausgerichtet.

Dem Liechtensteinischen Roten Kreuz wird die zweite Hälfte des Landesbeitrages 1975 in Höhe von 75 000 Franken ausbezahlt.

**Aenderung der Arbeitslosenversicherung**  
Die Regierung genehmigt einen Verordnungsentwurf über die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich hier um die Durchführungsvorschriften zur soeben vom Landtag verabschiedeten Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

**Stiftung für das Alter**  
Die Regierung nimmt den Bericht der Kontrollstelle über die Jahresrechnung 1974, 1973, 1972 und 1971 der Liechtensteinischen Stiftung für das Alter zur Kenntnis.

**Abschussplan**  
Ueber Antrag des Jagdbeirates wird der Abschussplan für das Jagdjahr 1975/76 für das Rot- und Gamswild sowie für die Birkhähne und Murmeltiere beschlossen.

**Ausbau der Strasse Steg—Malbun**  
Die Regierung genehmigt das Strassenprojekt Steg—Malbun, Teilstrecke Kälberstall—Kurhaus.

**Subventionen**  
Der Gemeinde Triesenberg wird eine 40prozentige Subvention an die Kosten des Trottoirausbaus bei der Landstrasse Jonaboden (Gesamtkosten 46 000 Franken) bewilligt.

Schöner wohnen

**thöny**

MÖBEL-CENTER

Schaan 2 44 22

Die aktuelle Frage

Ein Problem, das uns noch vor zwei Jahren grosses Kopfzerbrechen machte, scheint sich derzeit weitgehend von allein zu lösen: das seit Jahren registrierte Ansteigen des ausländischen Bevölkerungsanteiles in unserem Land. Denn obwohl die Zahl der Ausländer in Liechtenstein im vergangenen Jahr erneut um 187 auf 8135 Personen angewachsen ist, hat sie sich im Verhältnis zum inländischen Bevölkerungsteil insgesamt um rund 1 Prozent abgeschwächt. Mit 34,4 Prozent liegt der Ausländeranteil nur noch knapp über der Drittelsgrenze. Die Gesamteinwohnerzahl des Landes betrug am 1. Dezember vergangenen Jahres 23 620. In der Zeit vom 31. Dezember 1974 bis zum 30. April 1975 ist die Zahl der Ausländer wohl erstmals seit Jahren auch nach Köpfen von 8203 auf 8135 Personen zurückgegangen. Die von der Statistik über das ganze Jahr gehenden Vergleichszahlen werden damit noch wesentlich er-

## Ausländeranteil Rückläufige Tendenz?

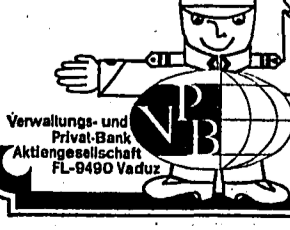
härter. Welches sind die Gründe für diese eher rückläufige Tendenz des Ausländerbestandes? Mit ins Gewicht fallen zweifellos die Rückbürgerungen ehemaliger Liechtensteinerinnen, die früher eine unechte, zusätzliche Belastung des Ausländerbestandes bewirkten. Die Statistik erfasste auf 1. April 1975 immerhin 210 rückgebürgerte Liechtensteinerinnen, die im Lande wohnen und früher auf dem Papier zwangsläufig dem ausländischen Bevölkerungsteil angerechnet werden mussten. — Die Stabilisierung des Ausländerbestandes liegt darüber hinaus aber auch an gebremsten Zuwachsraten bei den ausländischen Arbeitskräften. Im Baugewerbe wurde sogar eine massive Rückwärtsbewegung (13 Prozent) an ausländischen Arbeitskräften festgestellt. Eines darf man freilich nicht übersehen: die Zahl der Schweizer, die heute bereits mehr als 42 Prozent aller Ausländer in Liechtenstein ausmachen, ist erneut um 242 (auf 3491) Personen angestiegen. Diese Zahl erfasst den natürlichen Zuwachs des im Lande wohnenden, schweizerischen Bevölkerungsteils und 156 Neuzuzüger, wovon 60 in Liechtenstein nur Wohnsitz genommen haben und weiter in der Schweiz arbeiten. Setzt sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fort, so ist vor allem mit einer Veränderung der Struktur unseres ausländischen Bevölkerungsteils zu rechnen, indem der Anteil der Schweizer auf Kosten der sogenannten Dritt-ausländer weiter anwachsen wird. Aufgrund der Staatsverträge besteht für Schweizer Bürger praktisch Freizügigkeit. Ein Vorteil, der sich umgekehrt natürlich auch für uns Liechtensteiner positiv auswirkt.

## Gipfel-Konferenz

Unsere Delegation für Helsinki

Regierungschef Dr. Walter Kieber wird sich am 29. Juli 1975 nach Helsinki begeben, um an der vom 30. Juli bis 1. August 1975 stattfindenden 3. Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs geführt wird, teilzunehmen und für das Fürstentum Liechtenstein die Schlussdokumente der Konferenz zu unterzeichnen. Der Regierungschef ist begleitet von Seiner Durchlaucht Prinz Heinrich von Liechtenstein, Liechtensteiner Botschafter in Bern, Graf Gerliczy-Burian, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen, sowie von Graf Ledebur, Botschaftssekretär in Bern. Aufgrund einer unter den 35 Teilnehmerstaaten erfolgten Auslosung wird der Liechtensteiner Regierungschef am Vormittag des 1. August 1975 die Konferenz präsidieren.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute



Und wieder bricht Rheinberger die Preise!

**Rheinberger Discount**

Schaan-Triesen-Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr